

**Bericht  
über die  
Erstellung  
des Jahresabschlusses  
zum**

**31. Dezember 2024**

**Energethik Ingenieurgesellschaft mbH  
Ingenieurleistungen u. Beratung  
Am Speicher 2  
49090 Osnabrück**



Löniger Straße 66, 49661 Cloppenburg



## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Auftragsannahme</b>	3
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	3
1.2 Auftragsdurchführung	5
<b>2. Grundlagen des Jahresabschlusses</b>	8
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	8
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	9
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	9
<b>3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen</b>	11
3.1 Rechtliche Verhältnisse	11
3.2 Steuerliche Verhältnisse	13
3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	14
<b>4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten</b>	17
<b>5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen</b>	18
<b>6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung</b>	19
<b>7. Wiedergabe der Bescheinigung</b>	20
<b>8. Anlagen</b>	21
Bilanz zum 31. Dezember 2024	22
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2024	24
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	26
Kontennachweis zur GuV zum 31. Dezember 2024	30
Kontokorrent zum 31. Dezember 2024	35
Mehrjahresvergleich für die Bilanz	38
Mehrjahresvergleich für die GuV	41
<b>9. Anhang</b>	44

## 1. Auftragsannahme

### 1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Energethik Ingenieurgesellschaft mbH,  
Osnabrück**

- nachfolgend auch kurz "Energethik GmbH" oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir im März 2026 in in unseren Geschäftsräumen in Emstek durchgeführt.

Unser Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste keine über die Auftragsart hinausgehenden Tätigkeiten und damit auch keine erweiterten Verantwortlichkeiten als Steuerberatungsgesellschaft.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundener Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Wir haben unseren Auftraggeber über solche Sachverhalte, die zu Wahlrechten führten, in Kenntnis gesetzt und von ihm Entscheidungsvorgaben zur Ausübung von materiellen und formellen Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweishwahlrechten) sowie Ermessensentscheidungen eingeholt.

Dies galt in gleicher Weise für die von unserem Auftraggeber zu treffenden Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

<u>Betrag in Euro</u>	<u>2024</u>	<u>2023</u>	<u>2022</u>
Bilanzsumme	1.489.055,46	1.464.837,05	1.532.790,13
Umsatzerlöse	1.461.334,81	1.965.032,90	1.876.394,02
Anzahl der Arbeitnehmer	26	22	24

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde von den größenabhängigen Erleichterungen der §§ 267,

276, 288, 274a HGB Gebrauch gemacht.

Eine Offenlegung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der anderen notwendigen Unterlagen ist erfolgt.

Der uns erteilte Auftrag zur Erstellung des Jahresabschlusses umfasste alle Tätigkeiten, die erforderlich waren, um auf der Grundlage der Buchführung und der Inventur sowie der eingeholten Auskünfte zu Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsfragen und der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen den handelsrechtlich vorgeschriebenen Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang, zu erstellen.

Da die Anfertigung eines Erstellungsberichts vereinbart, jedoch konkrete Festlegungen zu Art und Umfang unserer Berichterstattung in den Auftragsvereinbarungen nicht ausdrücklich getroffen wurden, berichten wir in berufsüblicher Form im Sinne der *Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen* vom 12./13. April 2010 über Umfang und Ergebnis unserer Tätigkeit.

Bei der Auftragsannahme haben wir von unserem Auftraggeber ausbedungen, dass uns die für die Auftragsdurchführung benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig gegeben werden.

### **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Steuerberater und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend.

## 1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang und weitere Abschlussbestandteile zu erstellen.

Nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses gehören die erforderlichen Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen). Bestehende Gestaltungsmöglichkeiten wurden von uns im Rahmen der Erstellung nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes gilt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

Wir haben in unserer Kanzlei Regelungen eingeführt, die mit hinreichender Sicherheit gewährleisten, dass bei der Auftragsabwicklung zur Erstellung eines Jahresabschlusses einschließlich der Berichterstattung die gesetzlichen Vorschriften und fachlichen Regeln beachtet werden.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses haben wir die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Wesentlichkeit beachtet.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erforderte von uns die Kenntnis und Beachtung der hierfür geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, einschlägiger Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags sowie der einschlägigen fachlichen Verlautbarungen.

Zur Durchführung des Auftrags hatten wir uns die für die vorliegende Auftragsart erforderlichen Kenntnisse über die Branche, den Rechtsrahmen und die Geschäftstätigkeit des Unternehmens unseres Auftraggebers anzueignen.

An erkannten unzulässigen Wertansätzen und Darstellungen im Jahresabschluss dürfen wir nicht mitwirken. Sofern entsprechende Wertansätze und Darstellungen verlangt oder erforderliche Korrekturen verweigert würden, hätten wir dies in geeigneter Weise in unserer Bescheinigung sowie in unserem Erstellungsbericht zu würdigen oder unseren Auftrag niederzulegen, falls Vermögensgegenstände oder Schulden unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit bewertet wären, obwohl dem tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten offensichtlich entgegenstünden.

Zweifel an der Ordnungsmäßigkeit der vorgelegten Unterlagen wären von uns zu klären. Falls sich diese bestätigten und die Mängel nicht beseitigt würden, brächten wir sich daraus ergebende Einwendungen, soweit sie wesentlich für den Jahresabschluss wären, in unserer Bescheinigung zum Ausdruck. Würden Aufklärungen oder die Vorlage von Unterlagen, die zur Klärung erforderlich sind, oder die Durchführung entsprechender Beurteilungen verweigert, hätten wir unseren Auftrag niederzulegen.

Bei schwerwiegenden, in ihren Auswirkungen nicht abgrenzbaren Mängeln in der Buchführung, den Inventuren oder anderen, nicht in den Auftrag eingeschlossenen Teilbereichen des Rechnungswesens, die unser Auftraggeber nicht beheben wollte oder könnte, darf eine Bescheinigung von uns nicht erteilt werden. Wir hätten unserem Auftraggeber in Fällen dieser Art die Mängel schriftlich mitzuteilen und zu entscheiden, ob eine Kündigung des Auftrags angezeigt wäre.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften des Handels- und Steuerrechts, der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Im Rahmen des erteilten Auftrags haben wir die gesetzlichen Vorschriften für die Aufstellung von Jahresabschlüssen sowie die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet. Die Beachtung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Straftaten und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags.

### **Vollständigkeitserklärung**

Die Geschäftsführung hat uns die angeforderte berufsbliche Vollständigkeitserklärung bezüglich der Buchführung, Belege und Bestandsnachweise sowie der uns erteilten Auskünfte schriftlich erteilt, die wir zu den Akten genommen haben.

Von der Gesellschaft wurde uns in einer berufsblichen Vollständigkeitserklärung versichert, dass in der Bilanz alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Wagnisse der Gesellschaft vollständig und richtig enthalten sind.

Die Einholung der Vollständigkeitserklärung im Zusammenhang mit der Erstellung eines Jahresabschlusses erfolgte in der Weise, dass wir dem zuständigen Organ des Unternehmens als Grundlage seiner Erklärung den Entwurf des Jahresabschlusses, die Abschlussunterlagen und einen Entwurf dieses Erstellungsberichts vorgelegt haben.

## **2. Grundlagen des Jahresabschlusses**

### **2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte**

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Buchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 28.02.2020 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Die Anlagenbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Anlagenbuchführung pro der DATEV eG erfüllt im Zusammenhang mit einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit des Programms Kanzlei-Rechnungswesen pro die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Anlagenbuchführung.

Die Lohn- und Gehaltsbuchführung wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Lohn und Gehalt der DATEV eG erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.07.2015 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Lohn- und Gehaltsbuchführung.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

Die auf den 31. Dezember 2024 durchgeführte Inventur wurde von uns nicht beobachtet. Organisatorische Vorbereitungen und Festlegungen von Durchführungsanweisungen wurden von uns ebenfalls nicht vorgenommen.

Das Vorratsvermögen wurde von der Gesellschaft bestandsmäßig zum Abschlussstichtag erfasst. Das Inventarverzeichnis ist von der Geschäftsführung unterzeichnet. An der Erfassung der Vorräte haben wir nicht mitgewirkt.

Auskünfte erteilte die Geschäftsführung.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

## **2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten**

Erforderliche Entscheidungen über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) gehören nicht zur Erstellung des Jahresabschlusses. Wir haben unseren Auftraggeber jedoch über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses für kleine und mittelgroße Gesellschaften.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

## **2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses**

Die Organisation der Buchhaltung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Saldenvorträge zum 1. Januar 2024 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31. Dezember 2023.

Die Buchführung der Gesellschaft ist ordnungsgemäß und beweiskräftig, das Belegwesen ist geordnet. Die Salden des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sind ordnungsgemäß vorgetragen worden.

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen erstellt. Die dabei eingesetzte Software Kanzlei-Rechnungswesen pro der DATEV eG in Nürnberg erfüllt nach einer Bescheinigung der Ernst & Young GmbH vom 15.02.2016 die Voraussetzungen für eine ordnungsmäßige Finanzbuchführung und Entwicklung des Jahresabschlusses.

Soweit sich im Rahmen unserer Jahresabschlusserstellung Buchungen ergaben, haben wir diese mit der Geschäftsführung unseres Auftraggebers abgestimmt. Die Abschlussbuchungen wurden bis zum Abschluss unserer Tätigkeit vorgenommen.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB. Das Anlagevermögen ist in einem Bestandsnachweis ordnungsgemäß entwickelt.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung

der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Allen am Bilanzstichtag bestehenden Risiken - soweit sie bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses erkennbar waren - ist durch die Bildung ausreichender Rückstellungen und Wertberichtigungen Rechnung getragen. Soweit solche Risiken nach dem Bilanzstichtag entstanden sind, wird auf sie im Anhang verwiesen.

Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung - soweit sie nicht bereits dort gemacht wurden - und er gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder.

Die einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung werden im Erläuterungsteil ausführlich dargestellt.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

### 3. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen

#### 3.1 Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Energethik Ingenieurgesellschaft mbH
Rechtsform:	GmbH
Gründung am:	19.03.2014
Sitz:	Osnabrück
Anschrift:	Am Speicher 2 49090 Osnabrück
Name laut Registergericht:	Energethik Ingenieurgesellschaft mbH
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Osnabrück
Register-Nr.:	208333
Gesellschaftsvertrag:	Gültig in der Fassung vom 19.03.2014
Geschäftsjahr:	1. Januar bis 31. Dezember
Dauer der Gesellschaft:	unbestimmt
Gegenstand des Unternehmens:	Ingenieurleistungen u. Beratung
Gezeichnetes Kapital:	25.000,00 Euro

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

---

Das Gesellschaftskapital der Gesellschaft beträgt 25.000,00 Euro. Es war zum Bilanzstichtag voll eingezahlt und wird von folgenden Gesellschaftern gehalten:

Gesellschafter/-in	Beteiligung in %	Beteiligung in Euro	ausstehende Einlage in Euro
Wasser, Luiza Soares de Mello	50,00	12.500,00	0,00
Wasser, Robert	50,00	12.500,00	0,00

Geschäftsführung, Vertretung: Die GmbH wird durch die alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführer Herrn Robert Wasser und Frau Luiza Soares  
 res de Mello Wasser vertreten. Dieser ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Gesellschafterversammlungen: 08.05.2025 für das Jahr 2023

Gesellschafterbeschlüsse: Ergebnisfeststellung

Entlastung Geschäftsführung für Vorjahr: wurde am 08.05.2025 erteilt

Wesentliche Änderungen der rechtlichen Verhältnisse nach dem Abschlussstichtag: lagen nicht vor

### 3.2 Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Osnabrück-Stadt

Steuernummer: 66/200/42337

Steuerfestsetzung: 2023

Steuererklärungen/-bescheide: 2023

Steuerliche Außen-/Sonderprüfungen: 2018-2020

Die Gesellschaft unterliegt gemäß § 1 KStG der Körperschaftsteuer.

Die Gesellschaft unterliegt der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 - 18 des UStG.

Der Gewerbebetrieb unterliegt der Gewerbesteuerpflicht gemäß § 2 Abs. 1 GewStG.

Im Rahmen der Abschlusserstellung wurde die Berechnung der Gewerbesteuer vorgenommen.

Die Gesellschaft wird beim Finanzamt Osnabrück-Stadt unter der Steuer-Nr. 66/200/42337 geführt.

Die letzte steuerliche Betriebsprüfung wurde auf Anordnung des Finanzamtes Osnabrück-Stadt vom 22.07.2022 in der Zeit vom 31.08.2022 bis 13.10.2022 durchgeführt.

Die Prüfung erstreckte sich auf die Veranlagungszeiträume 2018 bis einschließlich 2020. Der Prüfungsbericht wurde am 14.11.2022 fertig gestellt. Notwendige Anpassungen erfolgten im Jahresabschluss 2021.

geprüfte Steuerart	Zeitraum	
	von	bis
Körperschaftsteuer	2018	2020
Gewerbesteuer	2018	2020
Umsatzsteuer	2018	2020
Gesonderte Feststellung des Einlagekontos nach §27 Abs.2 KStG	2018	2020
Gesonderte Feststellung nach §28 Abs.1 KStG	2018	2020

### **3.3 Wirtschaftliche Verhältnisse**

#### **3.3.1 Allgemeines**

##### **Angaben zu Beteiligungen und deren Entwicklung**

Zum Anlagevermögen gehören die nachstehenden Beteiligungen:

- WWB Wärme Wöbbelin Bet. GmbH
- Landwärme Freistatt GmbH
- SKW Speicherkraftwerk GmbH
- Friedenswärme GmbH
- Friedensenergie Osnabrück GmbH

### 3.3.2 Vermögenslage

Die aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 abgeleitete Darstellung der Vermögenslage der Gesellschaft lässt sich im Vergleich zum vorherigen Bilanzstichtag folgendermaßen darstellen:

	Bilanz zum 31.12.2024		Bilanz zum 31.12.2023		Änderung ggü. d. Vorjahr in	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
<b>AKTIVA</b>						
Immaterielles Anlagevermögen	13,5	0,9	11,5	0,8	2,0	17,4
Sachanlagen	96,7	6,5	112,4	7,7	-15,7	-14,0
Finanzanlagen	294,1	19,8	294,1	20,1	0,0	0,0
Vorräte	116,1	7,8	6,2	0,4	109,9	1.772,6
Forderungen	571,9	38,4	161,4	11,0	410,5	254,3
Sonstige Vermögensgegenstände	185,0	12,4	22,6	1,5	162,4	718,6
Flüssige Mittel/Wertpapiere	210,2	14,1	852,5	58,2	-642,3	-75,3
Rechnungsabgrenzungsposten	1,6	0,1	4,1	0,3	-2,5	-61,0
<b>Summe Aktiva</b>	<b>1.489,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.464,8</b>	<b>100,0</b>	<b>24,3</b>	<b>1,7</b>
<b>PASSIVA</b>						
Eigenkapital	896,0	60,2	768,2	52,4	127,8	16,6
Rückstellungen	487,8	32,8	568,9	38,8	-81,1	-14,3
Lieferverbindlichkeiten	61,4	4,1	94,5	6,5	-33,1	-35,0
Gesellschafterverbindlichkeiten	10,2	0,7	0,0	0,0	10,2	-
Sonstige Verbindlichkeiten	33,6	2,3	33,3	2,3	0,3	0,9
<b>Summe Passiva</b>	<b>1.489,1</b>	<b>100,0</b>	<b>1.464,8</b>	<b>100,0</b>	<b>24,3</b>	<b>1,7</b>

### 3.3.3 Ertragslage

Die Ertragslage hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von 127.821,50 Euro (Vorjahr: 64.229,14 Euro) ab.

Die Umsatzerlöse betragen im Berichtszeitraum 1.461.334,81 Euro. Im Vorjahr 2023 wurde demgegenüber ein Betrag von 1.965.032,90 Euro ausgewiesen. Das entspricht einer Minderungsrate von 25,63 %.

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in 2024 betragen -0,06 Euro gegenüber -29,94 Euro im Vergleichszeitraum 2023. Der relative Anstieg gegenüber dem Vorjahr beträgt damit %.

An Aufwendungen für bezogene Leistungen fielen im Berichtszeitraum 86.595,28 Euro an. Im Vorjahr 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 460.941,70 Euro. Dies entspricht einer Minderungsrate gegenüber dem Vorjahr von 81,21 %.

Die Löhne und Gehälter 2024 betragen 970.557,78 Euro gegenüber 825.298,40 Euro im Vergleichszeitraum 2023. Die absolute Veränderung beträgt damit 145.259,38 Euro. Dies ergibt eine Erhöhungsrate von 17,60 %.

An sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung fielen im Berichtsjahr 2024 147.201,14 Euro an. In 2023 belief sich der entsprechende Wert auf 113.466,19 Euro. Der Betrag der absoluten Veränderung beläuft sich auf 33.734,95 Euro. Dies entspricht einer Erhöhungsrate von 29,73 %.

Die Umsatzrentabilität betrug 8,75 %. Im Vorjahr 2023 lag dieser Wert bei 3,27 %.

#### **4. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten**

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodengrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

## **5. Ausführungen zu den vorgelegten Belegen, Büchern und Bestandsnachweisen**

Beim erteilten Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen sind Ausführungen zu den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen nicht erforderlich, weil keine Besonderheiten festgestellt wurden.

## **6. Ergebnis der Arbeiten und Bescheinigung**

Die Bescheinigung zu dem von uns erstellten Jahresabschluss enthält keine Ergänzungen.

Wesentliche Einwendungen gegen einzelne vom Auftraggeber vertretene Wertansätze bzw. gegen die Buchführung waren von uns nicht zu erheben.

## **7. Wiedergabe der Bescheinigung**

### **Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung**

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Energethik Ingenieurgesellschaft mbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Cloppenburg, 05.03.2026

AWL  
Steuerberatungsgesellschaft mbH

## **8. Anlagen**



**BILANZ** zum 31. Dezember 2024

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

## AKTIVA

## PASSIVA

	Geschäftsjahr		Vorjahr	Geschäftsjahr		Vorjahr
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Übertrag		520.394,63	424.157,49	Übertrag	1.489.055,46	1.464.837,05
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.735,44		94.884,59			
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.191,39		66.504,03			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	400.000,00		0,00			
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>184.970,42</u>		<u>22.627,36</u>			
		756.897,25	184.015,98			
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		210.163,58	852.527,92			
Summe Umlaufvermögen		<u>1.083.193,46</u>	<u>1.042.753,39</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		1.600,00	4.135,66			
		<u><b>1.489.055,46</b></u>	<u><b>1.464.837,05</b></u>		<u><b>1.489.055,46</b></u>	<u><b>1.464.837,05</b></u>

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
1. Umsatzerlöse	1.461.334,81	93,00	1.965.032,90	108,80
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	109.923,14	7,00	159.003,04-	8,80-
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>1.571.257,95</b>	<b>100,00</b>	<b>1.806.029,86</b>	<b>100,00</b>
4. sonstige betriebliche Erträge				
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	5.002,81	0,28
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	421,92	0,03	0,00	0,00
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	17.693,97	1,13	30.296,87	1,68
	18.115,89	1,15	35.299,68	1,95
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,06-	0,00	29,94-	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.595,28	5,51	460.941,70	25,52
	86.595,22	5,51	460.911,76	25,52
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	970.557,78	61,77	825.298,40	45,70
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147.201,14	9,37	113.466,19	6,28
	1.117.758,92	71,14	938.764,59	51,98
7. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.114,12	2,49	32.138,52	1,78
8. sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Raumkosten	97.106,71	6,18	88.217,45	4,88
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.016,71	1,08	26.064,51	1,44
Übertrag	114.123,42-		114.281,96-	
	345.905,58		409.514,67	

	Geschäftsjahr Euro	%	Vorjahr Euro	%
Übertrag	345.905,58 114.123,42-		409.514,67 114.281,96-	
c) Reparaturen und Instandhaltungen	43.085,76	2,74	49.613,65	2,75
d) Fahrzeugkosten	18.663,43	1,19	20.104,45	1,11
e) Werbe- und Reisekosten	65.582,69	4,17	62.409,83	3,46
f) Kosten der Warenabgabe	0,00	0,00	200,00	0,01
g) verschiedene betriebliche Kosten	75.653,71	4,81	132.844,37	7,36
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	451,46	0,03	9.984,14	0,55
	<u>317.560,47</u>	20,21	<u>389.438,40</u>	21,56
9. Erträge aus Beteiligungen	107.205,63	6,82	1.504,03	0,08
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.376,04	0,15	50.090,77	2,77
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60,00	0,00	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.045,28	0,64	7.441,93	0,41
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<u><b>127.821,50</b></u>	<b>8,13</b>	<u><b>64.229,14</b></u>	<b>3,56</b>
<b>14. Jahresüberschuss</b>	<u><u><b>127.821,50</b></u></u>	<b>8,13</b>	<u><u><b>64.229,14</b></u></u>	<b>3,56</b>

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
	<b>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</b>			
10	Konzessionen, Rechte, entgeltl. erwor- ben	5,00		444,00
25	Ähnl. Rechte, Werte, entgeltl. erworben	1.290,00		1.290,00
27	EDV-Software, entgeltl. erworben	<u>12.236,00</u>		<u>9.812,00</u>
			13.531,00	11.546,00
	<b>andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
320	Pkw	50.960,00		63.839,00
400	Betriebsausstattung	32.258,00		36.335,00
420	Büroeinrichtung	<u>13.463,00</u>		<u>12.178,00</u>
			96.681,00	112.352,00
	<b>Beteiligungen</b>			
517	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	279.890,00		279.890,00
518	Beteiligungen an Personengesellschaft	<u>14.160,00</u>		<u>14.160,00</u>
			294.050,00	294.050,00
	<b>unfertige Erzeugnisse, unfertige Leis- tungen</b>			
7095	In Arbeit befindliche Aufträge		116.132,63	6.209,49
	<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>			
1400	Forderungen aus L+L		167.735,44	94.884,59
	<b>Forderungen gegen verbundene Unternehmen</b>			
1595	Forderungen gg. verbundene UN(b. 1 J)		4.191,39	66.504,03
	<b>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>			
1597	Forderungen gg. UN m. Beteiligungs- verh.		400.000,00	0,00
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1381	Forderungen gegen Robert Wasser	0,00		101,94
1520	Forderungen ggb. Krankenkasse aus AAG	614,40		0,00
1525	Kautionen	10.696,00		10.696,00
1530	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	500,00		0,00
		<u>11.810,40</u>	<u>1.092.321,46</u>	<u>10.797,94</u>
Übertrag			1.092.321,46	585.546,11

## AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		11.810,40	1.092.321,46	585.546,11 10.797,94
	<b>sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1540	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	85.127,00		3.850,00
1548	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	1,60		3.362,16
1549	Körperschaftsteuerrückforderung	86.026,77		3.994,21
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	262,15		0,00
1740	Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt	1.742,50		165,00
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	0,00		458,05
			184.970,42	22.627,36
	<b>Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>			
1200	Sparkasse Osnabrück 1551480617	110.160,34		52.523,05
1210	Sparkasse Osnabrück 1400293237	100.003,24		800.004,87
			210.163,58	852.527,92
	<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
980	Aktive Rechnungsabgrenzung		1.600,00	4.135,66
			<b>1.489.055,46</b>	<b>1.464.837,05</b>

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Gezeichnetes Kapital</b>				
800	Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
<b>Gewinnvortrag</b>				
860	Gewinnvortrag vor Verwendung		743.226,10	678.996,96
<b>Jahresüberschuss</b>				
	Jahresüberschuss		127.821,50	64.229,14
<b>Steuerrückstellungen</b>				
956	Gewerbsteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	4.343,00		44.396,00
963	Körperschaftsteuerrückstellung	7.011,53		37.862,90
1766	Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>452,78</u>		<u>452,78</u>
			11.807,31	82.711,68
<b>sonstige Rückstellungen</b>				
965	Rückstellungen für Personalkosten	62.537,00		72.197,00
970	Sonstige Rückstellungen	400.000,00		400.000,00
977	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>13.500,00</u>		<u>14.000,00</u>
			476.037,00	486.197,00
<b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b>				
1600	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		61.414,61	94.451,32
<b>sonstige Verbindlichkeiten</b>				
1360	Geldtransit	85,56		1.441,84
1365	Barbelege	30,00		30,00
1381	Forderungen gegen Robert Wasser	10.176,06		0,00
1700	Sonstige Verbindlichkeiten	557,92		803,12
1741	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	13.286,68		11.998,99
1742	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	<u>1.598,11</u>		<u>0,00</u>
		25.734,33		14.273,95
1570	Abziehbare Vorsteuer	690,60-		1.964,01-
1571	Abziehbare Vorsteuer 7%	1.302,72-		1.226,10-
1574	Abziehbare Vorsteuer aus EU-Erwerb 19%	110,91-		0,00
1576	Abziehbare Vorsteuer 19%	71.688,23-		170.558,07-
1577	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	4.124,07-		1.794,05-
1774	Umsatzsteuer aus EU-Erwerb 19%	110,91		0,00
1775	Umsatzsteuer 16%	0,00		1.056,61-
1776	Umsatzsteuer 19%	278.890,51		401.761,68
1780	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	184.896,07-		207.600,60-
1781	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	20.929,00-		22.538,00-
		<u>20.994,15</u>	<u>1.445.306,52</u>	<u>9.298,19</u>
Übertrag			1.445.306,52	1.431.586,10

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

## PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag		20.994,15	1.445.306,52	1.431.586,10 9.298,19
1787	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	4.124,07		1.794,05
1789	Umsatzsteuer laufendes Jahr	21.812,43		20.944,96
1790	Umsatzsteuer Vorjahr	3.181,71-		1.213,75
		18.014,61		18.977,00
			43.748,94	33.250,95
			<b>1.489.055,46</b>	<b>1.464.837,05</b>

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
<b>Umsatzerlöse</b>				
8337	Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG	0,00		204,00
8340	Erlöse 16% USt	0,00		6.603,74-
8400	Erlöse 19% USt	1.450.625,15		1.947.584,35
8519	Provisionsumsätze 19% USt	11.222,21		23.848,67
8736	Gewährte Skonti 19 % USt	<u>512,55-</u>		<u>0,38-</u>
			1.461.334,81	1.965.032,90
<b>Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen</b>				
8977	Bestandsveränderung Aufträge in Arbeit		109.923,14	159.003,04-
<b>Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens</b>				
2315	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert	0,00		37.014,00-
8820	Erlöse Sachanlageverkäufe 19% USt, BG	<u>0,00</u>		<u>42.016,81</u>
			0,00	5.002,81
<b>Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen</b>				
2735	Erträge Auflösung von Rückstellungen		421,92	0,00
<b>übrige sonstige betriebliche Erträge</b>				
2700	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	748,48		1.048,71
2742	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		11.545,22
2749	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	9.350,34		11.071,98
8610	Verrechnete sonstige Sachbezüge	1.086,35		1.125,71
8611	Verrech. sonstige Sachbezüge Fzg 19% USt	6.508,80		5.555,67
8613	Verrechn. sonstige Sachbezüge 19% USt	<u>0,00</u>		<u>50,42-</u>
			17.693,97	30.296,87
<b>Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</b>				
3736	Erhaltene Skonti 19% Vorsteuer	0,06-		24,37-
3769	Erhaltene Boni	<u>0,00</u>		<u>5,57-</u>
			0,06-	29,94-
<b>Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>				
3100	Fremdleistungen	86.616,67		460.941,70
3151	Erhalt. Skonti § 13b UStG 19% Vorst./USt	<u>21,39-</u>		<u>0,00</u>
			86.595,28	460.941,70
Übertrag			<u>1.502.778,62</u>	<u>1.380.417,78</u>

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			1.502.778,62	1.380.417,78
	<b>Löhne und Gehälter</b>			
4100	Sonstige Gehaltsaufwendungen	60.938,50		18.198,27
4110	Löhne	4.043,31		16.494,32
4120	Gehälter	615.552,58		518.797,16
4126	Tantiemen Gesellschafter-Geschäftsf.	38.783,00		23.754,00
4127	Geschäftsführergehälter	231.744,00		231.744,00
4145	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-pfl.	4.057,00		2.933,00
4149	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge	25,08		20,90
4152	Sachzuwendungen und Dienstleistg. an AN	7.135,44		5.946,20
4175	Fahrtkostenerstatt. Whg./Arbeitsstätte	150,12		125,10
4190	Aushilfslöhne	6.861,00		6.339,17
4194	Pauschale Steuer für Minijobber	137,22		128,96
4198	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	<u>1.130,53</u>		<u>817,32</u>
			970.557,78	825.298,40
	<b>soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</b>			
4130	Gesetzliche Sozialaufwendungen	140.377,88		109.659,10
4138	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	2.588,77		2.285,11
4140	Freiwillige soziale Aufwendung. LSt-frei	<u>4.234,49</u>		<u>1.521,98</u>
			147.201,14	113.466,19
	<b>Abschreibungen</b>			
	<b>auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>			
4815	Kaufleasing	1.464,56		1.567,88
4822	Abschreibung immaterielle VermG	439,00		4.064,00
4830	Abschreibungen auf Sachanlagen	24.331,56		13.555,12
4832	Abschreibungen auf Fahrzeuge	<u>12.879,00</u>		<u>12.951,52</u>
			39.114,12	32.138,52
	<b>Raumkosten</b>			
4210	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	92.684,13		86.543,52
4240	Gas, Strom, Wasser	<u>4.422,58</u>		<u>1.673,93</u>
			97.106,71	88.217,45
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4360	Versicherungen	10.771,91		21.077,71
4380	Beiträge	6.171,36		7.166,36
4390	Sonstige Abgaben	73,44		73,44
		<u>17.016,71-</u>		<u>28.317,51-</u>
Übertrag			248.798,87	321.297,22

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			248.798,87	321.297,22
		17.016,71-		28.317,51-
	<b>Versicherungen, Beiträge und Abgaben</b>			
4391	Künstlersozialabgabe	0,00		2.310,00-
4397	Nicht abzf.Verspät.zuschlag/Zwangsgeld	0,00		57,00
			17.016,71	26.064,51
	<b>Reparaturen und Instandhaltungen</b>			
4805	Reparatur/Instandh.v.and.Anlagen u. BGA	0,00		7.651,17
4806	Wartungskosten für Hard- und Software	42.740,65		41.962,48
4809	Sonstige Reparaturen u.Instandhaltungen	345,11		0,00
			43.085,76	49.613,65
	<b>Fahrzeugkosten</b>			
4520	Fahrzeug-Versicherungen	3.729,52		3.161,16
4530	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	8.785,40		8.988,77
4540	Fahrzeug-Reparaturen	6.148,51		7.611,17
4580	Sonstige Fahrzeugkosten	0,00		104,92
4595	Fremdfahrzeugkosten	0,00		238,43
			18.663,43	20.104,45
	<b>Werbe- und Reisekosten</b>			
4600	Werbekosten	45.203,88		39.368,04
4605	Streuartikel	0,00		3.014,80
4630	Geschenke abzugsfähig ohne § 37b EStG	58,68		34,46
4640	Repräsentationskosten	10.300,36		9.895,64
4650	Bewirtungskosten	163,47		0,00
4653	Aufmerksamkeiten	63,70		0,00
4654	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	70,06		0,00
4660	Reisekosten Arbeitnehmer	332,13		138,56
4663	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	3.542,50		4.494,91
4664	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	1.101,93		490,00
4666	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	4.745,98		4.553,87
4668	Kilometergelderstattung AN / UN	0,00		419,55
			65.582,69	62.409,83
	<b>Kosten der Warenabgabe</b>			
4730	Ausgangsfrachten		0,00	200,00
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.987,26		14.547,48
4910	Porto	1.464,00		597,72
4920	Telefon	2.248,69		2.592,27
		13.699,95-		17.737,47-
Übertrag			104.450,28	162.904,78

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			104.450,28	162.904,78
		13.699,95-		17.737,47-
	<b>verschiedene betriebliche Kosten</b>			
4930	Bürobedarf	1.951,18		2.228,06
4940	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	1.063,48		746,93
4945	Fortbildungskosten	14.479,04		23.058,27
4950	Rechts- und Beratungskosten	12.794,53		83.214,02
4955	Buchführungskosten	6.113,30		6.101,20
4957	Abschluss- und Prüfungskosten	6.500,00		7.000,00
4964	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	9.299,63		2.459,37
4970	Nebenkosten des Geldverkehrs	2.067,95		1.136,71
4980	Sonstiger Betriebsbedarf	6.093,78		7.049,19
4981	Arbeitskleidung	1.590,87		2.311,77
5000	durchlaufende Posten / Weiterberechnung	0,00		20.198,62-
			75.653,71	132.844,37
	<b>übrige sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			
2020	Periodenfremde Aufwendungen	351,46		9.276,24
2150	Aufwendungen aus Währungsumrechnungen	0,00		7,90
2383	Zuwendungen, Spenden kirchl./rel./gemein.	100,00		700,00
			451,46	9.984,14
	<b>Erträge aus Beteiligungen</b>			
2600	Erträge aus Beteiligungen	104.518,27		0,00
2616	Ertr Ant Kap verb UN z.T.stfr (Beteilig)	2.687,36		1.504,03
			107.205,63	1.504,03
	<b>Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens</b>			
2623	Erträge Anteile an PersG, FAV	0,00		47.867,37
2640	Zins- und Dividendenerträge	2.376,04		2.223,40
			2.376,04	50.090,77
	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>			
2104	Nicht abzugsföh.and.Nebenleist.z.Steuern		60,00	0,00
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2200	Körperschaftsteuer	6.646,00		3.578,00
2203	Körperschaftsteuer für Vorjahre	1.309,25-		2,14
Übertrag		5.336,75-	137.866,78	3.580,14-
				71.671,07

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

---

Konto	Bezeichnung	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
Übertrag			137.866,78	71.671,07
		5.336,75-		3.580,14-
	<b>Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>			
2208	Solidaritätszuschlag	365,53		196,79
4320	Gewerbsteuer	<u>4.343,00</u>		<u>3.665,00</u>
			10.045,28	<u>7.441,93</u>
	<b>Jahresüberschuss</b>		<b><u>127.821,50</u></b>	<b><u>64.229,14</u></b>

**DEBITORENAUFSTELLUNG**  
**DEBITOREN MIT SOLL-SALDO**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
10004	BioStrategie GbR	0,00		690,20
10005	KHF Sechzehneichen GmbH & Co. KG	2.972,03		0,00
10008	Bioenergie Tecklenburg GmbH & Co. KG	18.575,90		0,00
10009	Transparenz TV UG	1.190,00		0,00
10117	Biogasanlage Gerken & Gerken GbR	0,00		791,35
10125	BioEnergie Gettorf GmbH & Co. KG	1.726,99		0,00
10138	Spargelhof Pries GbR	0,00		452,20
10400	e4 Umwelt & Service GmbH	7.437,50		0,00
10409	EAM Natur Energie GmbH	2.856,00		7.140,00
10507	Friedenswärme Osnabrück GmbH	5.151,21		0,00
10600	Gut für Gatersleben GmbH & Co. KG	3.092,51		0,00
10603	Klaus Giesing	16.936,08		2.082,50
10605	Christian Grünhaupt	6.433,44		0,00
10700	Heeseberg Biogas GmbH & Co. KG	2.033,42		37,19
11002	Körner Biogas GmbH & Co. KG	11.531,64		595,00
11105	Wärmeversorgung Freistatt GmbH (Landwärm	0,00		23.736,93
11107	MH Agro Energie GmbH & Co. KG	0,00		9.539,04
11201	meta-i.d. ökologische Innovation GmbH	16.203,73		14.044,41
11203	Miermann Bioenergie GmbH & Co. KG	14.152,67		14.152,67
11520	Große-Schwiep Biogas GbR	18.177,25		0,00
11600	Querdel Biohof	1.381,59		371,10
11804	Schloss Wissen, Weeze	0,00		107,25
11810	SKW Speicherkraftwerk GmbH	16.234,28		0,00
11812	SK Verbundenergie AG	6.712,31		0,00
11817	Schornbuscher Biokraft GmbH & Co. KG	0,00		3.062,26
11819	Stadtwerke Düren GmbH	0,00		10.731,42
11822	B.E.S. GmbH & Co. KG	9.358,76		0,00
12201	WFA Agrargas Volkmarsen GmbH	0,00		711,03
12202	Wolbring GbR	0,00		2.521,15
12205	WEVV Wärme Erzeugung und Versorgung Wöbb	5.578,13		0,00
12208	WertE Gesellschaft für Nachhaltigkeit mb	0,00		4.118,89
			167.735,44	94.884,59
	<b>Debitoren mit Soll-Saldo</b>		<b>167.735,44</b>	<b>94.884,59</b>

## KREDITORENAUFSTELLUNG KREDITOREN MIT HABEN-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70006	Aliz GmbH & Co. KG	95,20		0,00
70007	AWL Steuerberatungs GmbH	273,70		103,53
70104	Baur Folien Service	2.641,80		2.641,80
70150	Deutsche Bahn	40,80		40,80
70303	DLG Service	218,71		26,18
70601	Google	731,14		624,33
70604	Gecco Design für Büro	0,00		113,05
70605	Die Gemüsegärtner	291,98		0,00
70801	Ikea	193,97		358,79
70802	Oliver Navarro Schröder	0,00		4.392,17
71003	Kühn & Junaedhy GbR	708,70		426,97
71005	Kwersinn	2.797,10		2.797,10
71201	Maaß IT	249,90		0,00
71202	Motion Media GmbH	0,00		52,42
71203	meta-i.d. ökologische innovation GmbH	5.474,00		17.680,88
71204	Mircrosoft	14,99		14,99
71504	Paluka Sobola Loibi & Partner Rechts- anwä	0,00		6.277,80
71902	Telekom	0,00		109,30
71903	Tesla Germany GmbH	0,00		7.867,29
75000	Einmalkunden	<u>47.682,62</u>		<u>50.923,92</u>
			61.414,61	94.451,32
	<b>Kreditoren mit Haben-Saldo</b>		<b><u>61.414,61</u></b>	<b><u>94.451,32</u></b>

KREDITORENAUFSTELLUNG  
KREDITOREN MIT SOLL-SALDO

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
70000	Annette Hebbeler GmbH		262,15	0,00
	<b>Kreditoren mit Soll-Saldo</b>		<b><u>262,15</u></b>	<b><u>0,00</u></b>

	31.12.2024 Euro	%	31.12.2023 Euro	%	31.12.2022 Euro	%
<b>A. Anlagevermögen</b>						
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.531,00	0,91	11.546,00	0,79	17.830,00	1,16
II. Sachanlagen						
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	96.681,00	6,49	112.352,00	7,67	120.630,00	7,87
III. Finanzanlagen						
1. Beteiligungen	294.050,00	19,75	294.050,00	20,07	294.050,00	19,18
Summe Anlagevermögen	404.262,00	27,15	417.948,00	28,53	432.510,00	28,22
<b>B. Umlaufvermögen</b>						
I. Vorräte						
1. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	116.132,63	7,80	6.209,49	0,42	165.212,53	10,78

	31.12.2024 Euro	%	31.12.2023 Euro	%	31.12.2022 Euro	%
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	167.735,44	11,26	94.884,59	6,48	283.318,75	18,48
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.191,39	0,28	66.504,03	4,54	0,00	0,00
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	400.000,00	26,86	0,00	0,00	0,00	0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	184.970,42	12,42	22.627,36	1,54	32.002,93	2,09
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	210.163,58	14,11	852.527,92	58,20	612.189,25	39,94
Summe Umlaufvermögen	1.083.193,46	72,74	1.042.753,39	71,19	1.092.723,46	71,29
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.600,00	0,11	4.135,66	0,28	7.556,67	0,49
	<b>1.489.055,46</b>	<b>100,00</b>	<b>1.464.837,05</b>	<b>100,00</b>	<b>1.532.790,13</b>	<b>100,00</b>

	31.12.2024 Euro	%	31.12.2023 Euro	%	31.12.2022 Euro	%
<b>A. Eigenkapital</b>						
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	1,68	25.000,00	1,71	25.000,00	1,63
II. Gewinnvortrag	743.226,10	49,91	678.996,96	46,35	480.753,66	31,36
III. Jahresüberschuss	127.821,50	8,58	64.229,14	4,38	198.243,30	12,93
Summe Eigenkapital	<u>896.047,60</u>	60,18	<u>768.226,10</u>	52,44	<u>703.996,96</u>	45,93
<b>B. Rückstellungen</b>						
1. Steuerrückstellungen	11.807,31	0,79	82.711,68	5,65	103.232,27	6,73
2. sonstige Rückstellungen	476.037,00	31,97	486.197,00	33,19	469.046,00	30,60
<b>C. Verbindlichkeiten</b>						
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	61.414,61	4,12	94.451,32	6,45	105.822,93	6,90
2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	50.000,00	3,26
3. sonstige Verbindlichkeiten	43.748,94	2,94	33.250,95	2,27	100.691,97	6,57
	<u><b>1.489.055,46</b></u>	<b>100,00</b>	<u><b>1.464.837,05</b></u>	<b>100,00</b>	<u><b>1.532.790,13</b></u>	<b>100,00</b>

	31.12.2024 Euro	%	31.12.2023 Euro	%	31.12.2022 Euro	%
1. Umsatzerlöse	1.461.334,81	93,00	1.965.032,90	108,80	1.876.394,02	98,35
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	109.923,14	7,00	159.003,04-	8,80-	31.504,94	1,65
<b>3. Gesamtleistung</b>	<b>1.571.257,95</b>	<b>100,00</b>	<b>1.806.029,86</b>	<b>100,00</b>	<b>1.907.898,96</b>	<b>100,00</b>
4. sonstige betriebliche Erträge						
a) Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens und aus Zuschreibungen zu Gegenständen des Anlagevermögens	0,00	0,00	5.002,81	0,28	5.932,60	0,31
b) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	421,92	0,03	0,00	0,00	1.186,09	0,06
c) übrige sonstige betriebliche Erträge	17.693,97	1,13	30.296,87	1,68	212.825,26	11,15
5. Materialaufwand						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,06-	0,00	29,94-	0,00	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	86.595,28	5,51	460.941,70	25,52	121.525,77	6,37
6. Personalaufwand						
a) Löhne und Gehälter	970.557,78	61,77	825.298,40	45,70	667.141,60	34,97

	31.12.2024 Euro	%	31.12.2023 Euro	%	31.12.2022 Euro	%
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	147.201,14	9,37	113.466,19	6,28	101.000,20	5,29
<b>7. Abschreibungen</b>						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	39.114,12	2,49	32.138,52	1,78	29.610,72	1,55
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00	49.823,38	2,61
<b>8. sonstige betriebliche Aufwendungen</b>						
a) Raumkosten	97.106,71	6,18	88.217,45	4,88	87.725,38	4,60
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	17.016,71	1,08	26.064,51	1,44	28.417,63	1,49
c) Reparaturen und Instandhaltungen	43.085,76	2,74	49.613,65	2,75	26.571,19	1,39
d) Fahrzeugkosten	18.663,43	1,19	20.104,45	1,11	12.344,26	0,65
e) Werbe- und Reisekosten	65.582,69	4,17	62.409,83	3,46	43.179,25	2,26
f) Kosten der Warenabgabe	0,00	0,00	200,00	0,01	0,00	0,00
g) verschiedene betriebliche Kosten	75.653,71	4,81	132.844,37	7,36	474.040,54	24,85

	31.12.2024 Euro	%	31.12.2023 Euro	%	31.12.2022 Euro	%
h) Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	147.287,39	7,72
i) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	451,46	0,03	9.984,14	0,55	50.624,86	2,65
9. Erträge aus Beteiligungen	107.205,63	6,82	1.504,03	0,08	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	2.376,04	0,15	50.090,77	2,77	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	60,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	10.045,28	0,64	7.441,93	0,41	89.869,73	4,71
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>127.821,50</b>	<b>8,13</b>	<b>64.229,14</b>	<b>3,56</b>	<b>198.681,01</b>	<b>10,41</b>
14. sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	437,71	0,02
<b>15. Jahresüberschuss</b>	<b>127.821,50</b>	<b>8,13</b>	<b>64.229,14</b>	<b>3,56</b>	<b>198.243,30</b>	<b>10,39</b>

## 9. Anhang

### Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

### Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Energethik Ingenieurgesellschaft mbH

Firmensitz laut Registergericht: Osnabrück

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Osnabrück

Register-Nr.: 208333

### Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Geschäftsjahr betreffenden, noch nicht veranlagten Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### Angaben zur Bilanz

Energethik Ingenieurgesellschaft mbH Ingenieurleistungen u. Beratung, 49090 Osnabrück

**Angaben und Erläuterungen zu Forderungen**

Art der Forderung zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 Jahr TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	167,7	167,7	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	4,2	4,2	0,0
gegenüber beteiligten Unternehmen	400,0	400,0	0,0
sonstige Vermögensgegenstände	185,0	185,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>756,9</b>	<b>756,9</b>	<b>0,0</b>

<b>Rückstellungen</b>	Stand 01.01.2024 Euro	Zuführung Euro	Auflösung Euro	Verbrauch Euro	Stand 31.12.2024 Euro
<b>Steuerrückstellungen</b>					
0956 Gewerbesteuerrück- stellung § 4 (5b) EStG	44.396,00	4.343,00	0,00	44.396,00	4.343,00
0963 Körperschaftsteuer- rückstellung	37.862,90	7.011,53	0,00	37.862,90	7.011,53
1766 Umsatzsteuer nicht fällig 19%	<u>452,78</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>452,78</u>
	82.711,68	11.354,53	0,00	82.258,90	11.807,31
<b>sonstige Rückstellungen</b>					
0965 Rückstellungen für Personalkosten	72.197,00	0,00	0,00	9.660,00	62.537,00
0970 Sonstige Rückstel- lungen	400.000,00	0,00	0,00	0,00	400.000,00
0977 Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>14.000,00</u>	<u>6.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>7.000,00</u>	<u>13.500,00</u>
	486.197,00	6.500,00	0,00	16.660,00	476.037,00
	_____	_____	_____	_____	_____
Summe	568.908,68	17.854,53	0,00	98.918,90	487.844,31
	=====	=====	=====	=====	=====

**Angaben und Erläuterungen zu Verbindlichkeiten**

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2024	Gesamtbetrag	davon mit einer Restlaufzeit	
	TEuro	kleiner 1 J. TEuro	größer 1 Jahr TEuro
aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Gesellschaftern	61,4	61,4	0,0
sonstige Verbindlichkeiten	10,2	10,2	0,0
	33,6	33,6	0,0
<b>Summe</b>	<b>105,2</b>	<b>105,2</b>	<b>0,0</b>

**Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

**Sonstige Angaben**

**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 26,25.

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Jahresüberschuss/-fehlbetrag	64.229,14 Euro
Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr	678.996,96 Euro
Ergebnis	<u>743.226,10 Euro</u>
davon:	
Einstellung in die Gewinnrücklage	0 Euro
Ausschüttung einer Bardividende	0 Euro
Gewinn-/Verlustvortrag auf neue Rechnung	<u>743.226,10 Euro</u>
	<u>743.226,10 Euro</u>

**Unterschrift der Geschäftsführung**

Ort, Datum

Unterschrift

**Allgemeine Geschäftsbedingungen  
für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften  
Stand: Januar 2023**

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### **1. Umfang und Ausführung des Auftrags**

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### **2. Verschwiegenheitspflicht**

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine –vom Steuerberater angelegte und geführte- Handakte genommen wird.

### **3. Mitwirkung Dritter**

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

### **3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz**

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers, im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. Zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

### **4. Mängelbeseitigung**

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht - wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB handelt -, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen, bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### **5. Haftung**

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 6.000.000,00 € (in Worten: Sechs Millionen €) begrenzt. Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozien/Partner. Die Haftungsbegrenzung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

### **6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des

Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 – 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

## 8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, andernfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

## 9. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann - wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt - von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

## 10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- (2) Handakten i. S. v. Absatz 1 sind nur die Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber der Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 3 StBG).
- (3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.
- (4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 2 Satz 2 StBerG).

## 11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich – rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG) \*

## 12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

\* Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.